

Hygienekonzept TV Herbolzheim, Abt. Handball Trainings- und Spielbetrieb in der Breisgauhalle

(Stand 10.11.2021)



Grundlagen:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)

Das Land Baden-Württemberg hat hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen zum Infektionsschutz ein dreistufiges System eingeführt.

Basisstufe/Warnstufe/Alarmstufe/(Sonderfall: 2G-Optionsmodell)

Die jeweils gültige Stufe wird vom Landesgesundheitsamt bekannt gegeben.

Für den Zutritt zur Breisgauhalle sowie die Teilnahme an Trainings-/Übungseinheiten und am Ligabetrieb gelten die Regelungen der jeweiligen Stufe oder des 2G-Optionsmodells (Ziffer 1.1 bis 1.4)

1. Zutritts-/Teilnahmeregelungen (Trainings-/Spielbetrieb)

1.1 Basisstufe (3G-Regel):

- Für immunisierte Personen ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten Impf- oder Genesenennachweis (digitaler/analoger Impfnachweis) vorlegen.
- Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt und die Teilnahme nur gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten negativen Antigen-Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.
- Asymptomatischen Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet.
- Asymptomatischen Schüler*innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Als Nachweis der Testung ist die Vorlage eines Schülersausweises oder einer Bescheinigung der Schule ausreichend.
- Bei asymptomatischen nicht-immunisierten Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist für den Zutritt und die Teilnahme stets die Vorlage eines negativen Antigentest ausreichend.

1.2 Warnstufe (3G-Regel) - Änderungen der Ziffer 1.1

Ziffer 1.1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten negativen **PCR-Testnachweis** (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Auf Verlangen ist der Personalausweis vorzulegen.

Ausnahme:

Für an Wettkampfsereien und am Ligabetrieb teilnehmende, nicht-immunisierte Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist ein Antigen-Testnachweis ausreichend.

1.3 Alarmstufe (2G-Regel) - Änderungen der Ziffer 1.1

Ziffer 1.1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt und die Teilnahme **nicht** gestattet. Hiervon gibt es keine Ausnahme für an Wettkampfsereien und am Ligabetrieb teilnehmende, nicht-immunisierte Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden.

1.4 2G-Optionsmodell (2G-Regel):

Der TV Herbolzheim kann als Zutritts- und Teilnahmeregelung für die Breisgauhalle das 2G-Optionsmodell einführen. Es gelten dabei Regelungen gem. Ziffer 1.1 Buchstabe a) und c) bis e) in Verbindung mit Ziffer 1.3) einführen.

Die Einführung des 2G-Optionsmodells wird öffentlich, über die Homepage der Abteilung Handball des TV Herbolzheim www.tvh-online.de, sowie via Upload in Phoenix II des Südbadischen Handballverbandes (SHV) bekannt gemacht.

Dabei gelten die **Zusatzbestimmungen zur Covid-19 Pandemie** zu den aktuellen SHV-Durchführungsbestimmungen Saison 2021/2022.

1.5 Maskenpflicht

Basisstufe/Warnstufe/Alarmstufe

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist während des gesamten Aufenthaltes in der Breisgauhalle ist vorgeschrieben.

Ausnahmen gelten für:

- In der Sporthalle für am Spiel beteiligte Personen während des Spieles
- In der Sporthalle für am Training beteiligte Personen während der Trainingseinheiten
- Personen während des Aufenthaltes im Gastronomiebereich unter Wahrung der gültigen Abstandsregelungen.

2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist während Aufenthaltes in der Breisgauhalle nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

2. Einlassmanagement und Kontrollen

Grundsatz:

Der Zutritt zur Breisgauhalle und die Teilnahme an Trainings-/Übungseinheiten und am Ligabetrieb ist nach den unter Ziffer 1 genannten Regelungen gestattet.

2.1 Bekanntgabe der Zutritts- Und Teilnahmeregelungen:

- Am Eingang zur Breisgauhalle wird ein Plakat (DIN A3) mit den unter Ziffer 1 angeführten Regelungen angebracht (**Schild 1**).
- Am Eingang zur Breisgauhalle wird per Beschilderung auf die gültige Stufe (**Schilder 2a bis 2d**), auf die Einhaltung der Abstandswahrung (**Schild 3**) sowie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (**Schild 4**) hingewiesen.

2.2 Einlassmanagement und Kontrollen im Trainingsbetrieb

Der Ein- und Ausgang für die Sportler und der an der Durchführung der Trainingseinheiten Beteiligten erfolgt über den Eingang zum Stuhllager (große, blaue Tür rechts neben dem Haupteingang). Die an der Westseite der Breisgauhalle vorhandenen Zugänge zu den Umkleidekabinen bleiben geschlossen, um den Zutritt durch Unbefugte zu vermeiden.

Kontaktdatenerfassung

Sämtliche in der Breisgauhalle trainierenden Handball-Teams erfassen in einer Liste (**Anlage 1 Teamliste**) alle Teammitglieder (Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Physiotherapeuten etc.) und vermerken darin den jeweiligen **Status** (geimpft, genesen, Schüler*in, zu testen), sowie die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.) der einzelnen Teammitglieder. Verantwortlich für die Erstellung und sicheren Verwahrung der Teamliste ist der jeweilige Teamverantwortliche. Die Liste ist laufend zu aktualisieren.

Teilnahmeerfassung

Vom Teamverantwortlichen wird eine Trainingsteilnahmeliste, (**Anlage 2 Teilnehmerliste Trainingseinheiten**) geführt in der die Teilnahme der einzelnen Personen an den Trainingseinheiten des Teams zu vermerken sind. Die Teilnahme an der Trainingseinheit kann zusätzlich auch über die Luca-App erfasst werden.

Bei nichtimmunisierten Personen sind in der Basis- und Warnstufe vom Teamverantwortlichen die entsprechend notwendigen Testnachweise hinsichtlich ihrer Richtig- und Gültigkeit zu überprüfen.

2.3 Einlassmanagement und Kontrollen im Spielbetrieb mit Zuschauern

a) Generelle Regelungen

- Der Ein- und Ausgang zur Breisgauhalle erfolgt für Sportler*innen, am Spiel Beteiligte und Zuschauer an den Spieltagen über den Haupteingang der Breisgauhalle und ist beschildert (**Schild 5a/b und 6a/b**)
- Sämtlichen Personen werden beim Betreten der Breisgauhalle entsprechend den Regelungen gemäß Ziffer 1 überprüft.
- Personen ohne die nach Ziffer 1 entsprechend notwendigen Nachweise erhalten keinen Zutritt zur Breisgauhalle.
- Von sämtlichen Personen werden zur Kontaktnachverfolgung die Kontaktdaten erfasst. Dies erfolgt entweder digital per QR-Code, über die Luca-App oder analog. Bei der analogen Erfassung muss jede Person einen Zettel mit, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (**Anlage 3 Personenerfassung**) ausfüllen und in eine vorbereitete Box werfen. Die mit dem Spieltag beschrifteten Boxen werden vom TV Herbolzheim 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Alle überprüften Zuschauer erhalten zur Kenntlichmachung der erfolgten Überprüfung und Kontaktdatenerfassung ein Armband. Das Armband ist „umgebunden“ zu tragen.
- Erkennbar alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt,

b) Sonderregelung Gästeteams

- Der Ein- und Ausgang für die Sportler des Gästeteams und weiterer an der Durchführung des Spielbetriebs Beteiligte kann über den Eingang zum Stuhllager (große, blaue Tür rechts neben dem Haupteingang) erfolgen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das Gästeteam geschlossen die Breisgauhalle betritt. Der Wunsch die Halle geschlossen über den „Sportler*innenzugang“ zu betreten ist vom Gästeteam bei der Kontrolle am Haupteingang anzumelden, damit der separate Eingang zum Einlass kurzfristig mit Verantwortlichen des Heimvereins besetzt werden kann.
- Erfolgt der Zugang des Gästeteams über den „Sportler*innenzugang“ so kann zur Vereinfachung des Einlasses von Spieler*innen, Trainerpersonal, Physiotherapeuten etc., der Gastverein dem Heimverein über das Formular „Bestätigung 3G“ (**Anlage 4**) schriftlich bestätigen, dass alle Spieler*innen, Trainer*innen etc. geimpft, genesen oder entsprechen den Vorgaben in der Basis- und Warnstufe getestet sind. Eine ausfüllbare Vorlage steht sowohl auf der Homepage des Südbadischen Handballverbandes (SHV), als auch auf der Homepage des TVH (**Anlage 4**) zur Verfügung. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Auch beim Zugang des Gästeteams über den Haupteingang kann die vereinfachte Handhabung über das Formular „Bestätigung 3G“ erfolgen.
- In der **Alarmstufe** erhalten nicht immunisierte Personen (Spieler*innen, Trainerpersonal, Physiotherapeuten etc.) **keinen** Zutritt zur Breisgauhalle. Im Bestätigungsformular (**Anlage 4**) ist die Formulierung 3G in der Überschrift und in Zeile 4 des Textes handschriftlich in 2G zu ändern.
- Sofern nach Entscheidung des TV Herbolzheim (im Rahmen der vom Südbadischen Handballverband hierzu erlassenen Regelungen) in der Basisstufe das „2G-Optionsmodell“ zum Tragen kommt erhalten nicht immunisierte Personen (Spieler*innen, Trainerpersonal, Physiotherapeuten etc.) keinen Zutritt zur Breisgauhalle. Satz 2 des vorstehenden Punktes gilt entsprechend.
- Für die Kontaktdatenerfassung von Spieler*innen, Trainerpersonal, Physiotherapeuten etc. kann eine Liste mit Adressen abgegeben werden. Ansonsten gilt Ziffer 2.3, Buchstabe a), Punkt 4.

3. Weitere Maßnahmen zum Hygieneschutz

3.1 Generelles

- Im Eingangsbereich zur Breisgauhalle (Foyer) werden Spender für Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion aufgestellt.
- Beim Zutritt zur Breisgauhalle ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben. Dies gilt für Zuschauer*innen als auch für Sportler*innen und sonstige am Spiel beteiligte Personen. Das Tragen des Mund-Nasenschutzes ist für Zuschauer*innen auch während des Spieles in der Sporthalle vorgeschrieben (Ausnahme 2G-Optionsmodell).
- Bei Nutzung des Gastronomiebereiches unter Beachtung der Abstandsregeln kann auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes verzichtet werden.
- Die Aufstellung der notwendigen Einrichtungen im Foyer der Breisgauhalle (Kasse, Kontroll- und Kontakterfassung, Trennung Ein-Ausgangsbereich, Möblierung, Gastronomiebereich etc.) erfolgt gemäß Einrichtungsplan (Anlage 5).
- Durch den Hallensprecher wird während eines Spieltages auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hingewiesen.

3.2 Gastronomie (siehe dazu auch Anlage 5 Einrichtungsplan)

- Der Zugang zur Getränke- und Essensausgabe wird kanalisiert. In der Warteschlange werden die Abstandsmaße gekennzeichnet.
- An Getränke- und Essensausgabe wird eine Schutzscheibe angebracht.
- Die Arbeitsfläche an der Getränke- und Essensausgabe wird regelmäßig gereinigt.
- Die Tischanzahl im Gastronomiebereich (Foyer) wird gegenüber dem Normalbetrieb reduziert. Die Tische werden in entsprechendem Abstand angeordnet.
- Von den sich im Gastronomiebereich aufhaltenden Personen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.

3.3 Toilettennutzung

- Das Betreten der Toiletten wird jeweils nur maximal 2 Personen gestattet. An den Toiletten wird eine entsprechende Beschilderung angebracht (Schild 7)
- Vor den Toiletteneingängen werden Desinfektionsmöglichkeiten geschaffen.

3.4 Optimierung der Hallenbelüftung

- Zur regelmäßigen und intensiven Hallenlüftung und um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu gewährleisten, bleiben die großen Türen zum Foyer, zum Stuhllager, der Spieler*innenzugang und die große Tür an der Südseite der Breisgauhalle i.d.R. ständig geöffnet. Sollte dies die Jahreszeit (aus Temperaturgründen) nicht mehr zulassen, ist mittel Stoßlüftung durch das Öffnen dieser Türen in den Pausen zwischen den Spielen und der Halbzeitpause für ausreichend Durchlüftung zu sorgen.
- Der Betrieb der Lüftungsanlage sowie des Heizgebläses während der Spiele erfolgt nur nach vorheriger Absprache zwischen dem Hallenwart und dem für den jeweiligen Spieltag vom TVH benannten Hallenverantwortlichen. Eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Lüftungsanlage/Heizungsanlage muss ausgeschlossen werden.

4. Spezielle Regelungen Organisation und Durchführung des Spielbetriebes

4.1 Organisatorische Regelungen

- Nach den einzelnen Spielen über den Spieltag hinweg werden die Auswechselbänke, Laptops und der Zeitnehmertisch mittels Desinfektionstüchern oder per Sprühdeseinfektion desinfiziert.
- Bei Mehrfachnutzung einer Kabine an einem Spieltag werden die Bänke zwischen den Nutzungen per Sprühdeseinfektion desinfiziert.

4.2 Regelungen für am Spiel Beteiligte

- In der Breisgauhalle stehen insgesamt 6 Umkleidekabinen zur Verfügung. Die Umkleidekabinen werden durchnummeriert (Kabine 1a/1b, Kabine 2a/2b, Kabine 3a/3b). Den über den Spieltag am Spielbetrieb beteiligten Teams werden die Kabinen zugewiesen. Durch diese Zuweisung wird die Nutzung der Kabinen zeitlich entzerrt. Die Zuweisung erfolgt durch entsprechende Beschilderung an den Kabinenzugängen in der Halle.
- In den Kabinen sind die Abstandsvorschriften einzuhalten.
- Die Kabinen dürfen nur zum Umziehen bzw. nach dem Spiel zum Ankleiden (nach dem Duschen) genutzt werden. Ein längerer Aufenthalt in den Kabinen als unbedingt notwendig ist nicht gestattet.
- In den Umkleidekabinen und Duschen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Dies wird beschildert (**Schild 3**). Es darf nur jeder zweite Duschkopf benutzt werden. Dies wird an den Eingängen zu den Duschen beschildert (**Schild 8**).
- In der Breisgauhalle stehen 5 Umkleidekabinen für Schiedsrichter zur Verfügung. Die Nutzung der Schiedsrichterkabinen wird durch entsprechende Zuweisung zeitlich entzerrt.
- Kommt ein Wischer zum Einsatz, hat dieser einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die am Spiel Beteiligten müssen vor und nach dem Spiel in der Sporthalle dauerhaft (ausgenommen während der Aufwärmphase und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten. Ansonsten gelten vor und nach dem Spiel auch für die am Spiel Beteiligten die für die sonstigen Personen gültigen Regelungen.
- Auf Sportlergruß u. shake-hands vor dem Spiel ist zu verzichten.
- Es wird empfohlen, dass die Spieler auf das Abklatschen untereinander oder auf gemeinsames Jubeln bei Torerfolgen o.ä. verzichten.
- Es sind von den Spielern individuelle Getränkeflaschen zu nutzen.

7. Ansprechpartner TVH Abt. Handball und Hygieneverantwortliche

- **Ansprechpartner allgemein:**

Klaus Schubnell, Abteilungsleiter Handball
k.schubnell@online.de

Dirk Stramka Stellv. Abteilungsleiter
d.stramka@googlemail.com

- **Ansprechpartner Hygienekonzept:**

Otmar Haag Hygieneverantwortlicher
ot.ha@gmx.de

Bernd Guth, Hygieneverantwortlicher
Bernd.gut@web.de

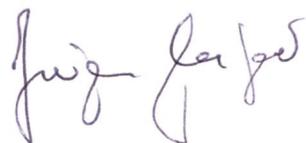
- **Ansprechpartner des jeweiligen Spieltages und Spieles:**

Die Trainer der jeweiligen Mannschaft sind in Rücksprache mit dem o. g. Team für die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen sowie die Pflicht zur Dokumentation verantwortlich. Das erforderliche Equipment für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird zur Verfügung gestellt.

Für den TV Herbolzheim:



.....
 Klaus Schubnell Abteilungsleiter Handball



.....
 Jürgen Geiger 1.Vorstand TV Herbolzheim

Anlagen

Anlage 0:

„Auf einen Blick“

Anlage 1:

Teamliste 3G-Status und Kontaktdaten

Anlage 2:

Teilnehmerliste Trainingseinheiten

Anlage 3:

Personenerfassung

Anlage 4

Bestätigung 3G

Anlage 5

Einrichtungsplan Breisgauhalle



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 10.11.2021)

Halle:	Breisgauhalle Herbolzh.	Hallennummer:	10058
Name des Vereins:	TV Herbolzheim	Vereinsnummer:	72
Name des Vereins*:	SG Kenz. / Herb.	Vereinsnummer:	207

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen:	Otmar Haag	Stellvertreter:	Bernd Guth
E-Mail-Adresse:	ot.ha@gmx.de	Stellvertreter:	bernd.guth@web.de
und/oder Telefonnummer:	0160-7801982	Stellvertreter:	0157-32554892

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): Die Registrierung über QR Code der Luca-App ist möglich und erwünscht

Als weiterer Verein in der Breisgauhalle Herbolzheim: SG Herbolzheim/Emmendingen,
Vereinsnummer: 289



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Datum: _____
Vor-/Nachname: _____
PLZ/Ort: _____
Straße: _____
Tel.-Nr. oder E-Mail: _____



Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich Max Mustermann (Name) als Trainer:in des/der TV Musterhausen. (Gastverein), dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des TuS Musterheim (Heimvereins) am XX:XX:XX (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um XX (Anzahl) Personen.

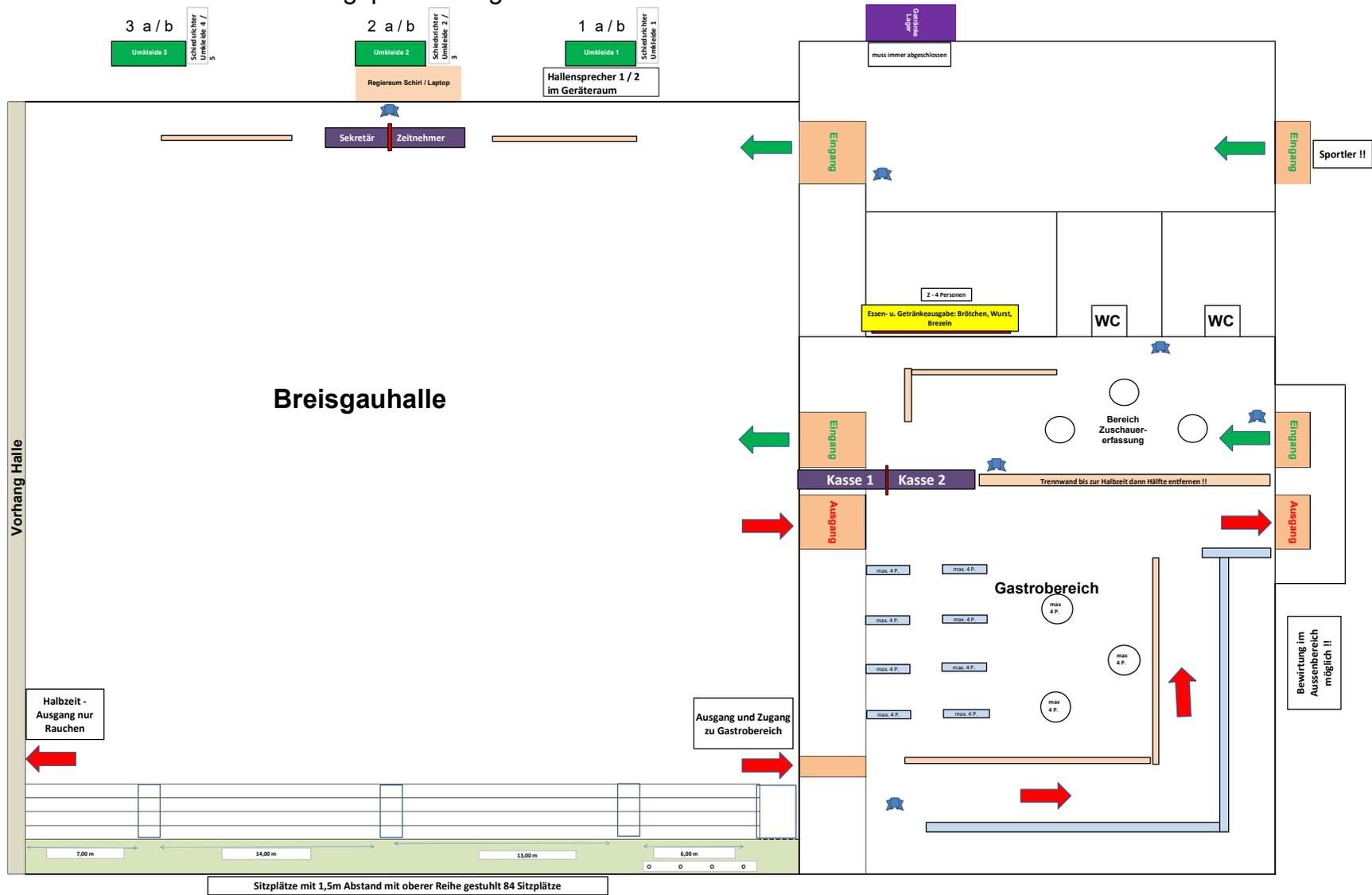
Musteringen, den XX.XX.XX

Ort, Datum

Unterschrift Trainer:in

*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.

Einrichtungsplan Breisgauhalle



Beschilderung

Schild 1:	Generelle Regelungen
Schild 2a	Basisstufe 3G
Schild 2b	Warnstufe 3G
Schild 2c	Alarmstufe 2G
Schild 2d	Optionsmodell 2G
Schild 3:	Abstandsregel
Schild 4:	Maskenpflicht
Schild 5a:	Eingang links
Schild 5b:	Eingang rechts
Schild 6a:	Ausgang links
Schild 6b:	Ausgang rechts
Schild 7:	WC-Nutzung max. 2 Personen
Schild 8:	Duschkopfnutzung

TV Herbolzheim, Abt. Handball – Zutritts-/Teilnahmeregelungen Trainings- und Spielbetrieb in der Breisgauhalle



Das Land Baden-Württemberg hat hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen zum Infektionsschutz ein dreistufiges System eingeführt.

Basisstufe/Warnstufe/Alarmstufe/(Sonderfall: 2G-Optionsmodell)

Die jeweils gültige Stufe wird vom Landesgesundheitsamt bekannt gegeben.

Für den Zutritt zur Breisgauhalle sowie die Teilnahme an Trainings-/Übungseinheiten und am Ligabetrieb gelten die Regelungen der jeweiligen Stufe oder des 2G-Optionsmodells (Ziffer 1.1 bis 1.4)

1. Zutritts-/Teilnahmeregelungen (Trainings-/Spielbetrieb)

1.1 Basisstufe (3G-Regel):

- Für immunisierte Personen ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten Impf- oder Genesenennachweis (digitaler/analoger Impfnachweis) vorlegen.
- Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt und die Teilnahme nur gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten negativen Antigen-Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Asymptomatischen Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet.
- Asymptomatischen Schüler*innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Als Nachweis der Testung ist die Vorlage eines Schülersausweises oder einer Bescheinigung der Schule ausreichend.
- Bei asymptomatischen nicht-immunisierten Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist für den Zutritt und die Teilnahme stets die Vorlage eines negativen Antigentest ausreichend.

1.2 Warnstufe (3G-Regel) - Änderungen der Ziffer 1.1

Ziffer 1.1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten negativen **PCR-Testnachweis** (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Auf Verlangen ist der Personalausweis vorzulegen.

Ausnahme:

Für an Wettkampfsereien und am Ligabetrieb teilnehmende, nicht-immunisierte Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist ein Antigen-Testnachweis ausreichend.

1.3 Alarmstufe (2G-Regel) - Änderungen der Ziffer 1.1

Ziffer 1.1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt und die Teilnahme **nicht** gestattet. Hiervon gibt es keine Ausnahme für an Wettkampfsereien und am Ligabetrieb teilnehmende, nicht-immunisierte Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden.

1.4 2G-Optionsmodell (2G-Regel):

Der TV Herbolzheim kann als Zutritts- und Teilnahmeregelung für die Breisgauhalle das 2G-Optionsmodell einführen. Es gelten dabei Regelungen gem. Ziffer 1.1 Buchstabe a) und c) bis e) in Verbindung mit Ziffer 1.3) einführen. Die Einführung des 2G-Optionsmodells wird öffentlich, über die Homepage der Abteilung Handball des TV Herbolzheim www.tvh-online.de, sowie via Upload in Phoenix II des Südbadischen Handballverbandes (SHV) bekannt gemacht.

Dabei gelten die **Zusatzbestimmungen zur Covid-19 Pandemie** zu den aktuellen SHV-Durchführungsbestimmungen Saison 2021/2022.

1.5 Maskenpflicht

Basisstufe/Warnstufe/Alarmstufe

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist während des gesamten Aufenthaltes in der Breisgauhalle ist vorgeschrieben.

Ausnahmen gelten für:

- In der Sporthalle für am Spiel beteiligte Personen während des Spieles
- In der Sporthalle für am Training beteiligte Personen während der Trainingseinheiten
- Personen während des Aufenthaltes im Gastronomiebereich unter Wahrung der gültigen Abstandsregelungen.

2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist während Aufenthaltes in der Breisgauhalle nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Basisstufe

3G-Regeln

Warnstufe

3G-Regeln

Alarmstufe

2G-Regeln

Options- modell

2G-Regeln

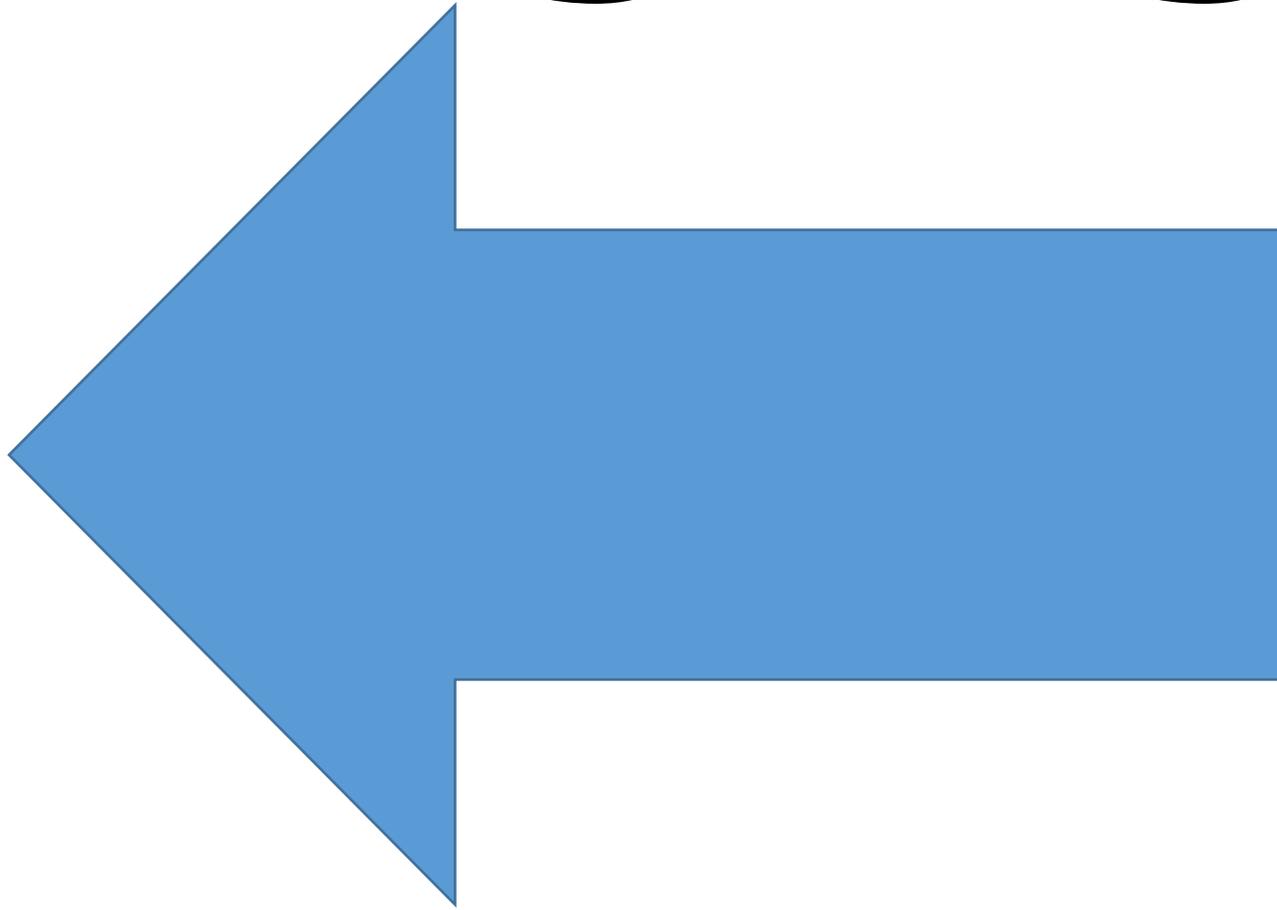
**Bitte halten Sie mind.
1,5 m Abstand!**



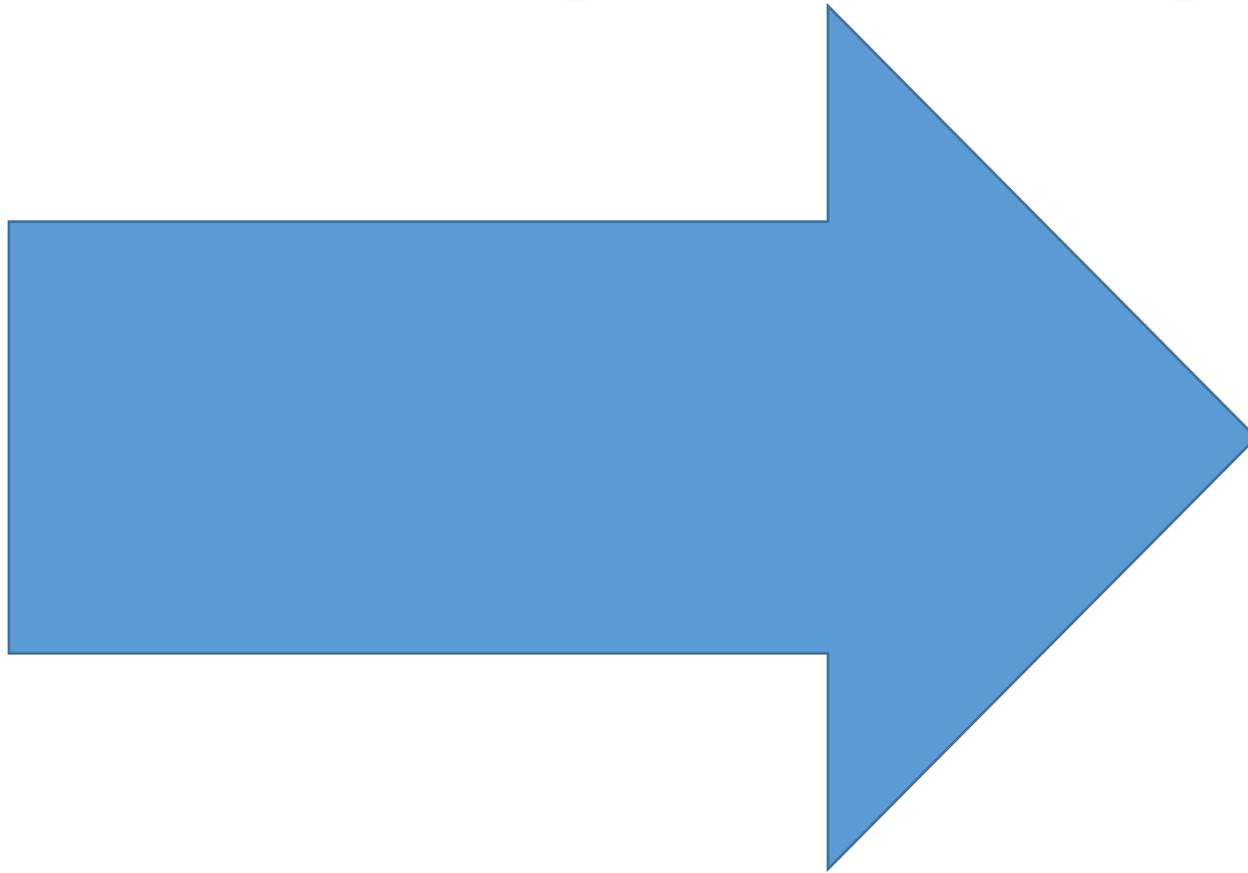
**Bitte Maske
benutzen**



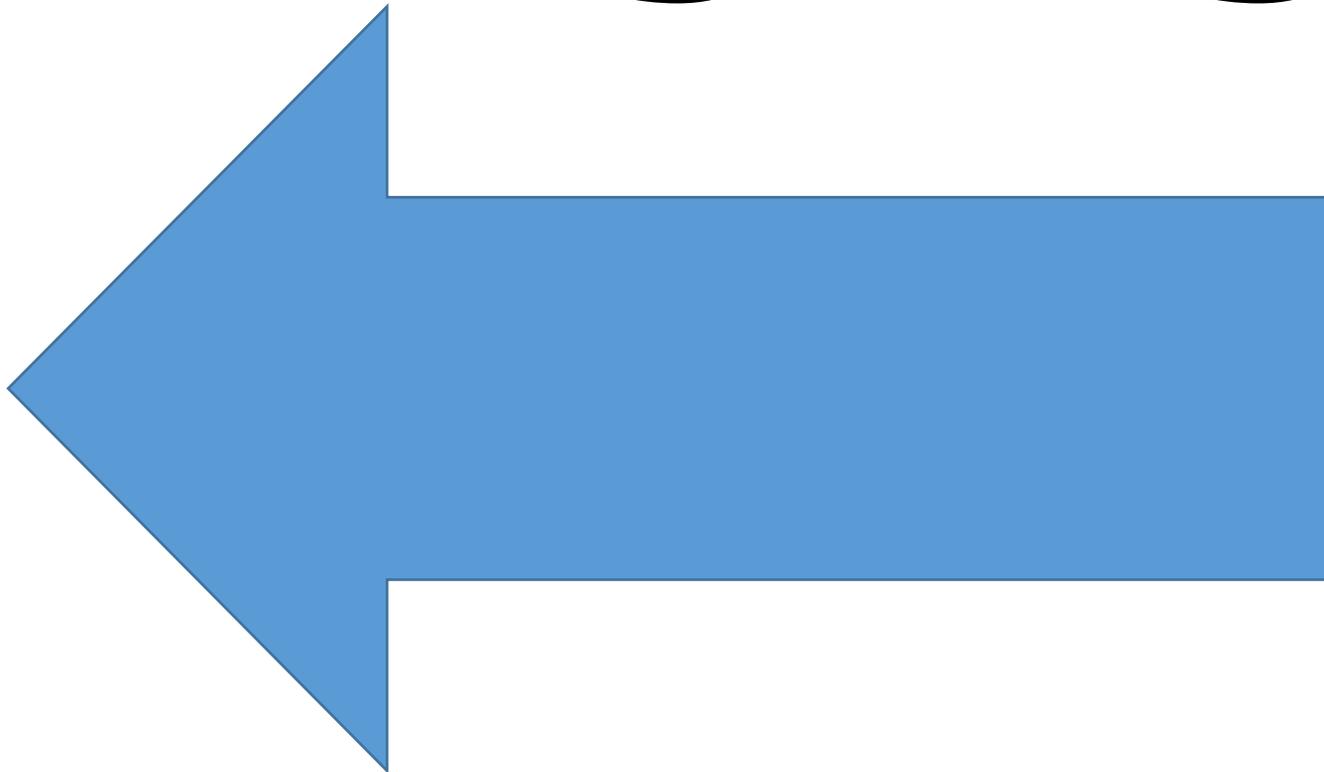
Eingang



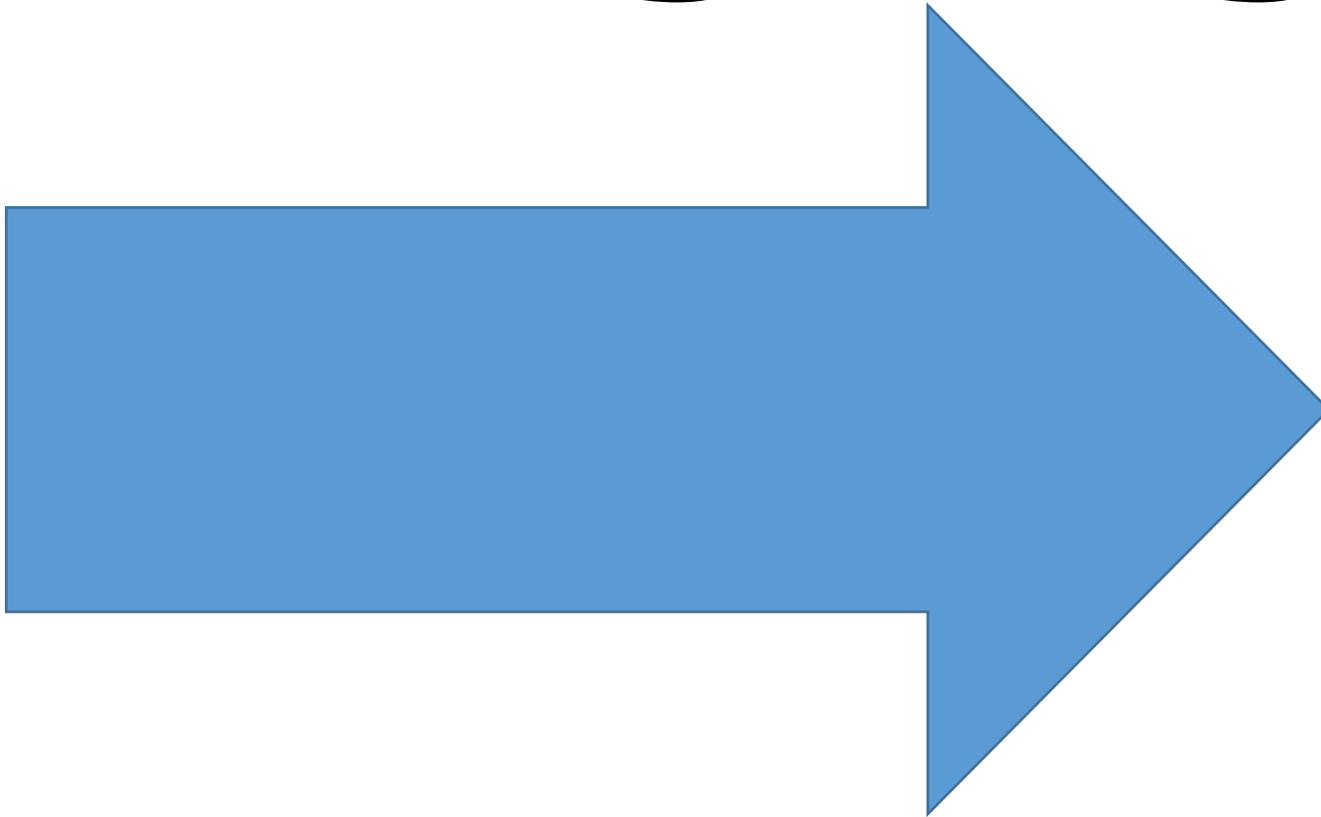
Eingang



Ausgang



Ausgang



Zutritt max.

2

Personen

Abstand!!!!

**Bitte nur jeden
zweiten
Duschkopf
nutzen**